

Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

51. Jahrgang – 30. März 2023 – Nr. 06

Satzung zur Änderung der
Studiengangsprüfungsordnung
für den Masterstudiengang Applied Entrepreneurship an der
Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(MPO AEnt)

vom 29. März 2023

Satzung zur Änderung der Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Applied Entrepreneurship an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (MPO AEnt)

vom 29. März 2023

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Studiengangsprüfungsordnung für den Masterstudiengang Applied Entrepreneurship an der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 16. Juli 2020 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2020/Nr. 39) wird wie folgt geändert:

- (1) § 4 Abs. 2 wird gestrichen. § 4 erhält den neuen Absatz 2: "Als besondere Studienvoraussetzung wird alternativ ein Nachweis von englischen Sprachkenntnissen der Niveaustufe C1 oder von deutschen Sprachkenntnissen der Niveaustufe C1 verlangt. Dies gilt nicht, wenn der Nachweis erbracht wird, dass der vorangegangene Hochschulabschluss entweder in einem englischsprachigen Studiengang an einer englischsprachigen Einrichtung oder in einem deutschsprachigen Studiengang an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben wurde."
- (2) **§ 4** erhält den folgenden neuen Absatz 3: "Als besondere Studienvoraussetzung muss der bzw. die Studienbewerbende den Nachweis der besonderen, d.h. fachlich und methodischen Eignung für den Masterstudiengang entsprechend der Ordnung zur Feststellung der besonderen Eignung für den Masterstudiengang Applied Entrepreneurship in der jeweils aktuellen Fassung erbringen."
- (3) § 5 Abs. 1 erhält den neuen Satz 2: "Die Zulassung und Einschreibung erfolgt jeweils zum Winter- und Sommersemester."

(4) § 5 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

"Die Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule werden in englischer Sprache durchgeführt. Sie sollen zusätzlich in deutscher Sprache durchgeführt werden, sofern Bedarf besteht und die Lehrkapazität dies zulässt. Die Studierenden können dann wählen, ob sie deutsch- oder englischsprachige Veranstaltung besuchen möchten. Es ist auch möglich, dass nur Teile einer Lehrveranstaltung in deutscher Sprache angeboten werden. Ein Rechtsanspruch der Studierenden auf die deutschsprachige Durchführung besteht nicht. Lehrmaterialien und E-Learning-Angebote der Pflichtmodule werden jedoch immer sowohl auf Deutsch als auch auf Englisch angeboten. Prüfungssprache ist im Regelfall Englisch. Die Prüfungen werden jedoch grundsätzlich auch auf Deutsch angeboten. Dies gilt auch für die Masterarbeit. Wahlpflichtmodule können auch frei aus dem Modulangebot der Masterstudiengänge aller Fachbereiche der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe gewählt werden. Hier existieren sowohl deutschsprachige, englischsprachige als auch gemischtsprachige Angebote. Die Festlegung erfolgt in den jeweiligen Modulbeschreibungen der Fachbereiche bzw. des Instituts für Wissenschaftsdialog."

- (5) In der Anlage 1 werden die folgenden Module getauscht:P6 "Legal Issues for Entrepreneurs" mit P9 "Legal Issues for Entrepreneurs"
- (6) In der **Anlage 2** wird das Wahlpflichtmodul "Social Entrepreneurship Week" wird umbenannt in "Social Entrepreneurship".
- (7) Die **Anlage 2** wird um folgende Module im Wahlpflichtmodulkatalog ergänzt:

Num-	Kür-	Modul	Credits
mer	zel		
W 19	SBT	Special Business Topics for Entrepremeurs	5
W 20	SMZ	Special Marketing Topics for Entrepreneurs	5
W 21	TCI	Team Coaching in the Innovation Process	5
W 22	GST	German Studies*	5

^{*}ausschließlich wählbar für Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland, Österreich,der deutschsprachigen Schweiz oder Liechtenstein erworben haben.

[°] Mit Zustimmung des jeweils Dozierenden kann hier jedes Modul gewählt werden, welches in einem anderen Masterstudiengang der TH OWL als Pflichtfach oder Wahlpflichtfach laut Studienverlaufsplan vorgesehen ist. Es gilt für dieses Fach dann die jeweilige Modulbeschreibung und Prüfungsordnung des jeweils anderen Masterstudiengangs.

Artikel II

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.
- (2) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe und aufgrund des Beschlusses des Institutsrats des Instituts für Wissenschaftsdialog (IWD) vom 21. März 2023 ausgefertigt.

Lemgo, den 29. März 2023

Der Präsident der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(Prof. Dr. Jürgen Krahl)

Hinweis:

Nach Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Nr. 1 bis Nr. 4 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden. Ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.